

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 3. November 2008 betreffend Ihre Entscheidung, Herrn Olusegun Obasanjo, den ehemaligen Präsidenten Nigerias, zu Ihrem Sondergesandten für den Osten der Demokratischen Republik Kongo zu ernennen¹⁸⁸, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Diese haben von der in dem Schreiben genannten Entscheidung Kenntnis genommen.“

Auf seiner 6058. Sitzung am 22. Dezember 2008 beschloss der Rat, den Vertreter Ugandas gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸⁹:

„Der Sicherheitsrat ist für die Bemühungen dankbar, die Herr Joaquim Chissano, der ehemalige Präsident Mosambiks, als Sondergesandter des Generalsekretärs für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete unternommen hat. Der Rat dankt ihm für seine Unterrichtung vom 17. Dezember 2008 und stimmt seiner Empfehlung zu, dass die Friedensbemühungen weitergehen sollen. Der Rat begrüßt die Bereitschaft Präsident Chissanos, seine Rolle während eines weiteren Zeitraums wahrzunehmen.

Der Rat wiederholt, dass er das zwischen der Regierung Ugandas und der Widerstandsarmee des Herrn ausgehandelte und über den Friedensprozess von Juba herbeigeführte Endgültige Friedensabkommen begrüßt. Der Rat lobt das kontinuierliche Eintreten der Regierung Ugandas für das Abkommen und ihren Einsatz für den Friedensprozess.

Der Rat verurteilt, dass Herr Joseph Kony es wiederholt verabsäumt hat, das Endgültige Friedensabkommen zu unterzeichnen. Er fordert die Widerstandsarmee des Herrn auf, das Abkommen unverzüglich zu unterzeichnen und einzuhalten und den Prozess der Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung einzuleiten, um eine friedliche politische Lösung zu gewährleisten.

Der Rat verurteilt mit Nachdruck die jüngsten Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn in der Demokratischen Republik Kongo und in Südsudan, die eine anhaltende Bedrohung für die regionale Sicherheit darstellen. Er verlangt, dass die Widerstandsarmee des Herrn im Einklang mit der Ratsresolution 1612 (2005) die Einziehung und den Einsatz von Kindern einstellt und sofort alle Frauen, Kinder und sonstigen Nichtkombattanten freilässt. Der Rat bekundet erneut seine tiefe Besorgnis über den seit langem von der Widerstandsarmee des Herrn geführten brutalen Aufstand, durch den Tausende unschuldiger Zivilpersonen in Uganda, Sudan und der Demokratischen Republik Kongo getötet, entführt und vertrieben wurden.

Der Rat erinnert daran, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen bestimmte Führer der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, einschließlich Mordes, Vergewaltigung und Einziehung von Kindern durch Entführung, Haftbefehl erlassen hat. Der Rat verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 22. Juni 2006¹⁹⁰ und erklärt erneut, dass er der Förderung der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit, namentlich der Achtung der Menschenrechte, grundlegende Bedeutung als unverzichtbares Element eines dauerhaften Friedens beimisst. Der Rat bekräftigt, dass die Beendigung der Straflosigkeit unerlässlich ist, damit eine Gesellschaft, die dabei ist, einen Konflikt zu überwinden, vergangene Übergriffe gegen Zivilpersonen bewältigen und aufarbeiten und künftige derartige Übergriffe verhindern kann.

¹⁸⁸ S/2008/684.

¹⁸⁹ S/PRST/2008/48.

¹⁹⁰ S/PRST/2006/28.

Der Rat lobt die Staaten in der Region für ihre verstärkte Zusammenarbeit und begrüßt die Anstrengungen, die sie gemeinsam unternommen haben, um gegen die von der Widerstandsarmee des Herrn ausgehende Bedrohung der Sicherheit vorzugehen. Der Rat fordert diese Staaten auf, dafür zu sorgen, dass alle Maßnahmen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht, den internationalen Menschenrechtsnormen und dem Flüchtlingsvölkerrecht durchgeführt werden, und geeignete Maßnahmen zum Schutz von Zivilpersonen zu ergreifen. Der Rat legt diesen Staaten nahe, die Missionen der Vereinten Nationen in der Region über ihre Maßnahmen unterrichtet zu halten.

Der Rat begrüßt die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Norden Ugandas. Er legt der Regierung Ugandas nahe, mit Unterstützung durch internationale Partner ihrer Verpflichtung nachzukommen, die Aussöhnung, den Wiederaufbau und die Entwicklung in dieser Region durch eine rasche Umsetzung ihres Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplans für den Norden Ugandas und der einschlägigen Punkte des Endgültigen Friedensabkommens zu beschleunigen und die für den Friedens-, Wiederaufbau- und Entwicklungsplan vorgesehenen Finanzmittel unverzüglich auszahlend.

Der Rat wird die Situation auch weiterhin aufmerksam verfolgen.“

Am 29. Dezember 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁹¹:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2008 betreffend Ihre Empfehlung, das am 31. Dezember 2008 ablaufende Mandat des vorläufigen Verbindungsbüros Ihres Sondergesandten für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete bis zum 31. Dezember 2009 zu verlängern und das Büro zu einer besonderen politischen Mission für den Sondergesandten in Uganda höherzustufen¹⁹², den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Empfehlung Kenntnis.“

Auf seiner 6067. Sitzung am 15. Januar 2009 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Olusegun Obasanjo, den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Region der Großen Seen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Mit Schreiben vom 12. Mai 2009 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Afrika zu entsenden.¹⁹³

Am 29. Mai 2009 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁹⁴:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 26. Mai 2009 betreffend Ihre Absicht, das Mandat von Herrn Joaquim Chissano, Ihrem Sondergesandten für die von der Widerstandsarmee des Herrn betroffenen Gebiete, mit Wirkung vom 30. Juni 2009 ruhen zu lassen¹⁹⁵, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis. Sie möchten außerdem diese Gelegenheit nutzen, um Herrn Chissano ihre Anerkennung für seinen wichtigen Beitrag zum Friedensprozess im Norden Ugandas auszusprechen.“

¹⁹¹ S/2008/827.

¹⁹² S/2008/826.

¹⁹³ Das Schreiben, das als Dokument S/2009/243 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 36 dieses Bandes. Die Mission fand vom 14. bis 21. Mai 2009 statt (siehe S/2009/303).

¹⁹⁴ S/2009/282.

¹⁹⁵ S/2009/281.